

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/122

freigegeben am **14.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 22.07.2015

Haushalt 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung 2010 - Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:
Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 3.658.236,06 Euro
Außerordentliches Ergebnis: Fehlbetrag in Höhe von 192.529,49 Euro
2. Überschussverwendung:
 - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.658.236,06 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 171.713,23 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.486.522,83 Euro
 - b. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.486.522,83 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung, soweit er nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt wird, in Höhe von 534,84 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.987,99 Euro
 - c. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.485.987,99 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 777,34 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.210,65 Euro.

- d. Der verbleibende Überschuss von 3.485.210,65 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Ausgleich Fehlbetrag
 - a. Zum Ausgleich des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird der Gesamtbestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.525,61 Euro entnommen. Der Fehlbetrag reduziert sich damit auf den Betrag von 159.003,88 Euro.
 - b. Zum Ausgleich des verbliebenen Fehlbetrages in Höhe von 159.003,88 Euro wird eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen. Zu diesem Zweck ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes ein Betrag in Höhe des verbliebenen Fehlbetrages zu entnehmen.
 4. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
 5. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung hat unverzüglich nach Ausfertigung des Jahresabschlusses 2010 diesen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung wurde durchgeführt und darüber der anliegende Prüfbericht vom 26.05.2015 ausgefertigt. Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme erstellt worden. Sie ist in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Begründung für den Vorschlag der Überschussverwendung und Deckung des Fehlbetrages:

Ein positives Jahresergebnis ist immer das Ziel einer Kommune. Der gegebenenfalls vorhandene Überschuss muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwendet, ein Fehlbetrag muss nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes zunächst „nur“ der Überschussrücklage und nicht schon dem Reinvermögen zuzuschlagen. Auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2009 wird insoweit verwiesen.

Der Jahresabschluss 2010 ist der zweite doppelte Jahresabschluss, den die Gemeinde Rastede erstellt hat. Es wurde davon Abstand genommen, nur anhand von zwei Jahresergebnissen grafische Entwicklungskurven und damit Kennzahlen zu berechnen, um aus diesen heraus Entwicklungen und Tendenzen zu schlussfolgern. Lediglich zwei Wirtschaftsergebnisse lassen dies nach Meinung der Verwaltung noch nicht zu. Es kann jetzt allenfalls positiv zur Kenntnis genommen werden, dass weitestgehend alle Bilanzwerte einen positiven Sprung gemacht haben und die Bilanzsumme gestiegen ist.

Die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge finden sich so direkt nicht in der Bilanz. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.1 ausgewiesene Jahresergebnis von 3.465.706,57 Euro ist das kumulierte Jahresergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ohne Überschussverwendung und Fehlbetragsdeckung. Die Einzelbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung.
- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.0 ausgewiesene Jahresergebnis von 173.025,41 Euro ist der kumulierte Wert von +171.713,23 Euro (Überschuss kostenrechnende Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung), +534,84 Euro (Überschuss kostenrechnende Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung) und +777,34 Euro (Überschuss kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung). Diese Buchungen hätten erst nach Beschluss über diesen Beschlussvorschlag ausgeführt werden dürfen. Die Buchung war nicht korrekt, allerdings ohne Auswirkung auf das Ergebnis. Deshalb ist eine förmliche Beanstandung durch das RPA nicht erfolgt.
- Zahlenmäßige Gesamtdarstellung der Überschüsse und ihre Verwendung:

ordentliches Ergebnis:	3.658.236,06
Überschussverwendung:	
- Entnahme Überschuss zentrale Abwasserbeseitigung	- 171.713,23
- Entnahme Überschuss dezentrale Abwasserbeseitigung	- 534,84
- Entnahme kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	- 777,34
Zwischenergebnis:	3.485.210,65
- Zuführung zur Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis:	-3.485.210,65
	0,00

außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag):	192.529,49
Deckung Fehlbetrag (begründet vor allem durch periodenfremde Aufwendungen) :	
- Entnahme Rücklage Überschuss außerordentliches Ergebnis:	-33.525,61
- Entnahme Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis:	- 159.003,88
	0,00

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2010

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht